

## **Bauleitplanung der Gemeinde Bockhorn – Bebauungsplan Nr. 77 „An den Lehmgärten“ Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit im frühzeitigen Verfahren**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „An den Lehmgärten“ beschlossen. In einer weiteren Sitzung am 06.04.2021 beschloss er zudem, den Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Durch die Planung soll in Bockhorn ein Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich westlich der Steinhauser Straße (L 816) am Ortsrand von Bockhorn und ist unten dargestellten Lageplan zu entnehmen.

Damit die Öffentlichkeit Gelegenheit hat, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung zu informieren, kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **vom 7. bis zum 21. Mai 2021** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bockhorn unter **[www.bockhorn.de/die-gemeinde/bauleitplanung](http://www.bockhorn.de/die-gemeinde/bauleitplanung)** sowie über den Server des Landes Niedersachsen unter **<https://uvp.niedersachsen.de>** eingesehen werden.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in elektronischer Form. Außerdem liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Bockhorn, Am Markt 1, 26345 Bockhorn, Zimmer 18, während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Da das Rathaus der Gemeinde Bockhorn pandemiebedingt bis auf Weiteres geschlossen ist, ist eine persönliche Einsichtnahme nur unter Beachtung der geltenden Beschränkungen sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie und der Einhaltung folgender Regeln möglich: Um Wartezeiten vor Ort aus Gründen des Infektionsschutzes zu vermeiden, ist es erforderlich, Termine für die Einsichtnahme telefonisch unter 04453/708-24 (Frau Meyer-Staudt) oder 04453/708-26 (Herr Schrör) zu vereinbaren.

Die Planunterlagen können auch außerhalb der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Die Unterlagen werden in einem ungenutzten Raum ausgelegt; es darf nur eine Person mit maximal einer Begleitperson anwesend sein. Das Tragen eines Mundschutzes sowie die Einhaltung der Abstandsregeln sind erforderlich. Maßgeblich ist der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

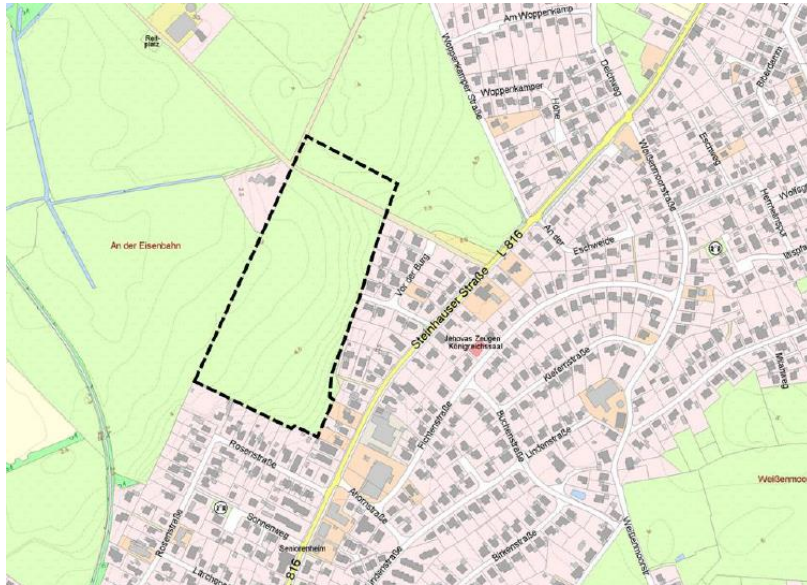
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (auch per Email an [gemeinde@bockhorn.de](mailto:gemeinde@bockhorn.de)) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04453/708-24 (Frau Meyer-Staudt) oder 04453/708-26 (Herr Schrör) unter Einhaltung der genannten Regelungen zum Infektionsschutz mündlich zur Niederschrift abgegeben werden; es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 S. 1 BauGB).

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden die darin enthaltenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und dauerhaft gespeichert; dies erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Bockhorn, den 29.04.2021

Der Bürgermeister

## Lageplan Baugebiet „An den Lehmgärten“



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) - verkleinert-, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers, LGLN – Katasteramt Varel – und DGK